

Anmeldung

Charity Lauf des Bremer Tierschutzvereins e.V. am 8. April 2018 zur Verwendung für sein Tierheim

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Charity-Lauf am 8. April 2018 an.

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel-NR: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Die Teilnahmegebühr in Höhe von EUR 10,- habe ich auf das Konto des Bremer Tierschutzvereins überwiesen. Sparkasse Bremen; IBAN: DE37290501010001149889.

Meldeschluss:

Anmeldungen müssen dem Bremer Tierschutzverein e.V. schriftlich bis zum 5. April 2018 vorliegen.

Meldeschluss für Online-Anmeldungen ist am 6. April 2018.

Einverständniserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Teilnahmebedingungen sorgfältig und im Einzelnen gelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich bei einer deutschen Krankenkasse versichert bin, keine gesundheitlichen Einschränkungen habe, die eine Teilnahme verhindern, sowie einen ausreichenden Trainingszustand besitze.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Bitte diese Anmeldung und die Teilnahmebedingungen unterschreiben und per mail oder Fax an den Bremer Tierschutzverein senden: mjohannes@bremer-tierschutzverein.de
oder per Fax an: 0421 – 374957.

Teilnahmebedingungen

Charity-Lauf des Bremer Tierschutzvereins e.V. am 8. April 2018 zur Verwendung für sein Tierheim

1. Allgemeines und Ablauf

1.1 Der Charity-Lauf ist ein Laufwettbewerb für Einzelläufer, egal ob es reine Hobbyläufer, Ausdauersportler oder professionelle Sportler sind. Die Erlöse aus der Veranstaltung kommen dem Bremer Tierheim zugute.

1.2 Die gesamte Strecke beläuft sich auf ca. 5 km und umfasst zwei Runden um den Unisee. Start und Ziel ist am Unisee. Gewertet wird nach Zieleinlauf. Die ersten drei Plätze - jeweils Kategorie „Damen“ und Kategorie „Herren“ - nehmen an der Siegerehrung teil und erhalten einen Preis. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, nur eine Runde (2,5 km) zu laufen. Hier findet keine separate Siegerehrung statt.

1.3 Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer. Diese Nummer ist während des Laufes an der Vorderseite des Oberkörpers zu tragen und muss zu jedem Zeitpunkt der Laufveranstaltung gut sichtbar sein. Die Startnummer darf nicht verändert oder weitergegeben werden.

1.4 Auf der Strecke gibt es bis zu 5 Streckenposten. Diese müssen von allen Teilnehmern passiert werden. Die vorgegebene Laufstrecke darf nicht verlassen werden. Teilnehmer, die den Lauf zu irgendeinem Zeitpunkt nicht fortsetzen wollen, sind verpflichtet, sich bei der Laufleitung oder den Streckenposten umgehend abzumelden.

1.5 Zeitlicher Ablauf: Treffpunkt ist um 9 Uhr im Veranstaltungsraum des Bremer Tierschutzvereins. Hier erfolgt die Ausgabe der Startnummern. Um 9.45 Uhr erfolgt am Startplatz des Unisees eine kurze Einleitung für alle Teilnehmer. Hier werden Ablauf der Veranstaltung und die Strecke noch einmal erklärt. Der Charity-Lauf wird für alle Teilnehmer um 10 Uhr gestartet.

2. Anmeldebedingungen

2.1 Die Anmeldegebühr beträgt EUR 10,-pro Person und beinhaltet die Teilnahme am Charity-Lauf sowie am gemeinsamen Frühstück, das im Anschluss im Veranstaltungsraum des Bremer Tierschutzvereins auf dem Gelände des Tierheims stattfindet. Alle Teilnehmer erhalten zudem eine Urkunde.

2.2. Die Teilnehmer müssen am Tag des Starts des Laufs mindestens 14 Jahre alt sein. In ständiger Begleitung eines Erziehungsberechtigten während der gesamten Laufveranstaltung ist die Teilnahme auch unter 14 Jahren möglich.

2.3 Teilnehmer, die trotz Anmeldung und Bestätigung am Veranstaltungstag nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

3. Haftungsausschluss

3.1 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

3.2 Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden.

3.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich die Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung.

3.4 Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Im Zweifel muss der Teilnehmer vorab fachärztlich klären lassen, dass keine relevanten Beeinträchtigungen bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.

3.5 Jeder Läufer muss sich entsprechend kleiden und ausrüsten. Die Witterung am Durchführungstag ist hierbei zu beachten.

4. Sportliche Fairness und Rücksichtnahme

4.1 Es gilt zu jedem Zeitpunkt das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness unter allen Teilnehmern. Die Laufstrecke ist öffentlich und nicht für den Lauf gesperrt. Auf andere Fußgänger und Radfahrer ist daher Rücksicht zu nehmen. Andere Teilnehmer sind auf Gefahren stets aufmerksam zu machen.

4.2 Aus Sicherheitsgründen für alle Teilnehmer dürfen Hunde während des Streckenlaufs nicht mitgeführt werden.

5. Datenerhebung und Datenverwertung

5.1 Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

5.2 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen und ggf. Interviews des Teilnehmers in Medien können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten